

Freitag, 30. November 2018  
1124/2018

Nach Beschluss der Oberbürgermeisterkonferenz:  
**Geschwisterermäßigung soll  
angepasst werden**

---

Die aufgrund der Kita-Beitragsfreiheit wegfallenden Entgelteinnahmen der niedersächsischen Städte und Kommunen werden derzeit durch das Land nicht vollumfänglich kompensiert, da eingeplante Bundesmittel noch nicht zur Verfügung stehen. Im Rahmen der Oberbürgermeisterkonferenz des Niedersächsischen Städtetags am 19. Oktober haben sich die Oberbürgermeister darauf verständigt, die bisher gewährte Geschwisterermäßigung nach Möglichkeit zu modifizieren. Oberbürgermeister Ulrich Markurth sagt: „Den Gemeinden ist die vollständige Kompensation für die wegfallenden Entgelte zugesagt worden. Dies ist bisher so nicht umgesetzt worden, wenngleich die Städte davon unterschiedlich stark betroffen sind. Deshalb haben sich die Städte entschlossen, zusammenzustehen und ein klares Signal zu senden. Die finanziellen Mittel lassen sich nicht einfach an anderer Stelle abziehen. Es kann auch nicht sein, dass Städte jetzt eigene Mittel zuschießen, das ginge zulasten guter und qualitativ hochwertiger Betreuung und würde zudem die Haushalte belasten.“

Es ist daher beabsichtigt, ab 1. März 2019 die bislang gewährte Geschwisterermäßigung dahingehend anzupassen, dass eine Ermäßigung nur noch für gleichzeitig betreute Kinder im Krippenalter gewährt wird. Ebenfalls betreute ältere Geschwisterkinder im Kindergarten- und Schulkindalter sollen bei der Festsetzung des Entgelts nicht mehr berücksichtigt werden, da für sie kein einkommensabhängiges Entgelt mehr erhoben wird, sondern lediglich eine geringe Pauschale in Höhe von 15 bzw. 30 Euro im Schulkindbetreuungsbereich bzw. für

## P R E S S E I N F O R M A T I O N

Referat Kommunikation  
Platz der Deutschen Einheit 1  
38100 Braunschweig

E-Mail  
[kommunikation@braunschweig.de](mailto:kommunikation@braunschweig.de)

Telefon  
(05 31) 470 - 22 17  
(05 31) 470 - 37 73  
(05 31) 470 - 27 57  
Telefax  
(05 31) 470 - 29 94

Internet  
[braunschweig.de](http://braunschweig.de)

Soziale Medien  
 [facebook.com/stadtbraunschweig](https://facebook.com/stadtbraunschweig)  
 [twitter.com/Stadt\\_BS](https://twitter.com/Stadt_BS)

Betreuungszeiten über acht Stunden im Kindergarten. Das schlägt die Verwaltung dem Rat zu seiner Sitzung am 18. Dezember vor.

Die Änderung soll, die Zustimmung des Rates vorausgesetzt, ab dem 1. März 2019 gelten. Für Geschwisterermäßigungen, die bis zu diesem Zeitpunkt gewährt wurden, gilt Bestandsschutz. Das heißt, diese gelten weiter bis für die Ermäßigung berücksichtigte Kinder aus der bisherigen Betreuungsform ausscheiden. Für ab dem 1. März geschlossene Betreuungsverhältnisse gilt die neue Regelung. Die Stadtverwaltung Braunschweig rechnet durch die jetzt vorgeschlagene Einschränkung in den Folgejahren mit Mehreinnahmen von rund 850.000 Euro.

Andere Kommunen haben bereits ähnliche Regelungen getroffen.

## P R E S S E I N F O R M A T I O N

Referat Kommunikation  
Platz der Deutschen Einheit 1  
38100 Braunschweig

E-Mail  
[kommunikation@braunschweig.de](mailto:kommunikation@braunschweig.de)

Telefon  
(05 31) 470 - 22 17  
(05 31) 470 - 37 73  
(05 31) 470 - 27 57  
Telefax  
(05 31) 470 - 29 94

Internet  
[braunschweig.de](http://braunschweig.de)

Soziale Medien  
 [facebook.com/stadtbraunschweig](https://facebook.com/stadtbraunschweig)  
 [twitter.com/Stadt\\_BS](https://twitter.com/Stadt_BS)

